



Asien (z. B. China, Thailand, Indonesien, Indien, Malaysia, Philippinen, auch Länder der ehemaligen Sowjetunion)

- ▶ Der heiß begehrte Shahtoosh-Schal aus der Wolle der Tibetantilope
- ▶ Seepferdchen – lebend, aber auch z. B. in getrockneter Form, in Glas gegossen oder sogar in manchen Produkten aus der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM)
- ▶ Alle Produkte (Fell, Zähne, Präparate, Krallen) vom Tiger und anderen Fleckenkatzen
- ▶ Accessoires und Gebrauchsartikel aus Leder von asiatischen Krokodilen und Schlangen
- ▶ Produkte aus Meeresschildkröten wie z. B. Schildpatt
- ▶ Muscheln (z. B. Mördermuschel) oder Korallen
- ▶ Exotische Vögel (z. B. Paradiesvögel), Schmetterlinge und alle Orchideen
- ▶ Und nicht zuletzt der beliebte russische Kaviar aus der Kaspischen See

Vorsicht auch bei Arzneien der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM): Hier sind oftmals Bestandteile artengeschützter Tiere (Elefant, Tiger, Nashorn, Moschustier, Bär, Haifisch) und Pflanzen beigemischt.

Achtung auch bei Souvenirs, die in Mittelmeerländern angeboten werden! Oft werden dafür Tiere und Pflanzen, die von anderen Erdteilen stammen, verarbeitet.

Häufigste Beschlagnahmungen

- ▶ Krokodil- und Schlangenlederprodukte
- ▶ Elfenbein
- ▶ Seepferdchen
- ▶ Korallen
- ▶ Traditionelle Chinesische Medizin (aus Tiger, Bär, Leopard, Nashorn, Moschus)
- ▶ Orchideen, Kakteen
- ▶ Schildkrötenpanzer und Schildpatt
- ▶ Stör-Kaviar (ab 125 Gramm)
- ▶ Lebende Tiere (Greifvögel, Papageien, Reptilien)

Weitere Informationen und Artenlisten finden Sie unter:

www.cites.at
www.wwf.at/cites
www.cites.org

Anlaufstelle für CITES-Genehmigungen in Österreich ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 5, 1010 Wien, Tel. (01) 51522-1402 in Zusammenarbeit mit der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 als wissenschaftliche Behörde für Wien.

Wir danken dem WWF für die Unterstützung für diesen Folder in Form von Texten.



Reisen genießen – Arten erhalten

CITES: Internationaler Artenschutz

uk@m22.magwien.gv.at
<http://www.umweltschutz.wien.at>
 Folderservice: 4000-73420



Stadt+Wien
 Wien ist anders.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen.

Der Handel mit lebenden Tieren und Pflanzen sowie deren Produkten trägt weltweit massiv zum Aussterben vieler Arten bei. Hunderte Millionen Exemplare geschützter Arten werden jedes Jahr gehandelt.

Mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (auch CITES-Konvention genannt) und der für Österreich gültigen EU-Artenschutzverordnung wird dieser Handel streng kontrolliert bzw. ist für viele Arten gänzlich verboten.

CITES listet insgesamt ca. 33.000 Arten gefährdeter Tiere und Pflanzen auf. Für diese Arten brauchen Sie je nach Art eine Ausfuhrgenehmigung des Exportlandes, eine Einfuhrgenehmigung oder beides. Viele Arten dürfen überhaupt nicht gehandelt werden.



Das bedeutet für Sie ...

- ... dass Sie Souvenirs im Ausland sehr vorsichtig auswählen sollten. Im besten Fall sollten Sie auf den Kauf eines Produktes tierischer oder pflanzlicher Herkunft gänzlich verzichten.
- Durch überlegten Souvenir-Kauf und vor allem durch Nicht-Kauf tragen Sie zum Artenschutz bei!
- Bitte bedenken Sie, dass bei Verstößen gegen CITES-Verordnungen Strafverfahren mit Beschlagnahmung, Geld- oder sogar Haftstrafen drohen!
- Die besten Souvenirs aus dem Urlaub sind schöne Erinnerungen und Bilder in Ihrer Kamera!

Diese Arten und deren Produkte stehen unter CITES-Schutz.

Afrika (z. B. Tunesien, Marokko, Ägypten, Namibia, Kenia, Tansania, Südafrika, Seychellen)



- Schmuck, Accessoires, Kunstgegenstände aus Elefantenelfenbein, Stoßzähne des Elefanten, Produkte aus Elefantenhaaren
- Mäntel, Taschen oder Schuhe aus Fellen von Großkatzen wie Gepard und Leopard, sowie deren Zähne und Krallen (oft als Anhänger gefasst)
- Lederprodukte aus der Haut des Flusspferdes, des Warzenschweines sowie Produkte aus deren Zähnen
- Handtaschen, Gürtel, Handschuhe, Schuhe und Uhrarmbänder aus Leder von afrikanischen Schlangen- und Krokodilarten
- In Dekorflaschen in Alkohol eingelegte Schlangen und Skorpione
- Horn des Nashorns und Produkte aus anderen Teilen dieses Tieres
- Häute und Hörner von Antilopen und Gazellen
- Dekor oder Schmuck aus Muscheln und Korallen
- Musikinstrumente (z. B. Djembe) oder Feuerbälge aus Produkten von geschützten Tierarten
- Sogenanntes Bushmeat
- Affen



Amerika (z. B. Kanada, USA, Karibik, Brasilien, Anden, Peru, Mexiko)

- Felle, Zähne und Präparate von Bären (Eisbär, Braunbär, Schwarzbär), vom Wolf und vom Luchs
- Pelzrobben
- Bestandteile von Meeressäugern: Zur Wohnungsdeko und als Sammlerstücke gefasste und bearbeitete Narwal- und Walrosszähne
- Produkte aus Meeresschildkröten und Korallen
- Produkte des Haifisches, auch Haifischflossensuppe, Schillerlocken
- Kleidung aus Wolle des Vikunjas (südamerikanische Kamelart) – außer sie ist durch ein Warenzeichen gekennzeichnet
- Lebende Papageien und andere Wildvogelarten oder Souvenirs aus deren Federn wie z. B. Dreamcatcher
- Produkte aus Krokodil- oder Schlangenleder wie z. B. Cowboystiefel

Australien

- Produkte vom Känguru wie z. B. Lederhüte, Kängurufleisch
- Produkte vom Krokodil aus Leder oder Zähnen